BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

AfV

OBERBÜRGERMEISTER
09. MAI 2011 /.....Nr.....

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 06.05.2011

„Nürnberg steigt auf" – auch am Maxtorgraben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer mehr Menschen fahren mit dem Rad. Und es sollen noch mehr werden. In der Radverkehrsstrategie „Nürnberg steigt auf." hat der Stadtrat das Ziel von 20 % Radverkehrsanteil bis zum Jahr 2015 beschlossen. Rund die Hälfte der Nürnbergerinnen und Nürnberger wohnen in einem Radius von drei Kilometern um den Hauptmarkt. Der Radweg entlang des Altstadtrings hat deshalb eine zentrale Bedeutung. Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2007 wurde festgestellt, dass an den Toren zur Altstadt die Radfahrer/innen 22 % des gesamten Fahrzeugverkehrs ausmachen.

Allerdings müssen sich Radfahrer/innen und Fußgänger/innen an vielen Stellen auf engem Raum miteinander arrangieren. Besonders drastisch ist das entlang des Maxtorgrabens zwischen Rathenauplatz/Laufer Tor und Tuchergartenstraße. In den Vorbereitenden Untersuchungen zur Stadterneuerung in der Nördlichen Altstadt (Seite 21) wird daher als Handlungsempfehlung formuliert: „Verbreiterung der Wege entlang des Altstadtrings (Beispiel: Maxtorgraben)".

Eine Wegeverbreiterung würde einen Umbau der Straße erfordern, was in absehbarer Zeit eher nicht geschehen wird. Da aber kurzfristig eine Verbesserung notwendig ist, schlagen wir vor, die Benutzungspflicht für Radfahrer/innen aufzuheben. Dies erfolgt durch die Beschilderung als Gehweg mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei". Dann dürfen Radfahrer/innen vom Rathenauplatz Richtung Maxtor auf der Straße fahren, was zu einer Entlastung auf dem jetzigen Geh- und Radweg führt.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Für die Aufhebung der Benutzungspflicht spricht:

- Seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2009 gilt: „Benutzungspflichtige Radwege dürfen nur angeordnet werden, wenn ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen." (VwV-StVO 2009 zu § 2). Das ist auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg am Maxtorgraben nicht der Fall.
- Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat am 18.11.2010 entschieden, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden dürfen, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer/innen besteht (§ 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung StVO).
- Auf der Straße Maxtorgraben gilt Tempo 30. In Tempo 30-Zonen sind keine eigenen Radverkehrsanlagen erforderlich - wie auch in der Radverkehrsstrategie „Nürnberg steigt auf." auf Seite 11 festgestellt wird.
- Bei der Radverkehrsplanung sind die unterschiedlichen Anforderungen einerseits geübter und schneller Radfahrer/innen und andererseits unsicherer und langsamer Radfahrer/innen zu berücksichtigen („Nürnberg steigt auf.", Seite 9).

Antrag für den Verkehrsausschuss:

Die Benutzungspflicht auf dem Radweg entlang des Maxtorgrabens wird aufgehoben. Stattdessen wird das Radfahren erlaubt durch das Schild „ Radfahrer frei".

Mit freundlichen Grüßen

Christine Seer

Christine Seer
Stadträtin